

Baselstrasse 44

Haus Wenk, Wenkenhänsels Haus
Parz.-Nr. A 35 (1825–1872: Nr. A 101)
(1872–1900: Haus- und Brandlager-Nr. 167; 1798–1872: Nr. 169)



164. Haus Baselstrasse 44 mit Haustüre an der Seite gegen die Baselstrasse, vor dem Umbau von 1952 (1934).

Geschichte

Die Liegenschaft Baselstrasse 44 taucht erstmals in einer Betreuungsurkunde aus dem Jahre 1486 als «huss und hoff» auf.¹ Der damalige Besitzer Johannes Ruch hatte sie von seinem Schwager ererbt. Auf dem Haus lag eine ablösbare Schuld von 20 Rheinischen Gulden, jährlich verzinsbar mit einem Gulden, der aber seit Jahren geschuldet blieb. Das Kloster St. Clara in Kleinbasel als Gläubiger liess daher den Eigentümer betreiben und zog das Unterpfang an sich.

Das Grundstück war auch dem Kloster Wettingen gegenüber zinspflichtig. Die Zinsbücher der beiden Institutionen überliefern in der Folge die Namen der Besitzer. 1508 übergab der Schaffner des St. Claraklosters das Haus mit dem Garten dahinter an Johannes Scherpflin gegen einen jährlichen Zins von einem Gulden. Es blieb bis um 1645 im Besitz dieser Familie, deren Mitglieder Landwirtschaft betrieben und meist auch öffentliche Ämter bekleideten. Seit 1618 ist mit Johannes Scherpflin das Küferhandwerk überliefert. Eine Zeitlang besass diese Familie auch die benachbarte Liegenschaft Baselstrasse 40–42 (siehe dort). Um 1646 ging das Anwesen in den Besitz eines Zweigs der Familie Schultheiss über.

Um 1707 teilten die Erben von Niklaus Schultheiss den Bauernhof auf: Der Schlosser Johannes Schultheiss, ein Bruder des Erblassers, erwarb den südlichen Teil. Sein gleichnamiger Sohn verkaufte ihn 1746 an Abraham Suhr. Im Jahr 1748 beklagte sich dieser mit weiteren Anwoh-

nern über den Nachbarn Hauswirth, weil dieser den Weg zu ihren Häusern unzulässig verenge.² Die Klage, die nur «auss missgunst dehren Zancksüchtigen» erfolgt sei, wurde abgewiesen. In den folgenden Jahren konnte Suhr die anfallenden Zinsen nicht mehr entrichten. Sein Vermögen wurde daher inventarisiert und in Abwesenheit des flüchtigen Schuldners gerichtlich vergantet. Seine zurückgelassene Frau Anna Suhr-Ritz geriet in Armut und musste vom Almosen unterstützt werden.

Den nördlichen Hausteil mit Garten kaufte 1707 Jakob Trächslin, der ihn neun Jahre später an den Bäcker Michael Küttweiler veräusserte. Die Grenze zwischen den beiden Hausanteilen wie auch die Grenzlinie zur benachbarten Liegenschaft Baselstrasse 40/42 erscheinen unklar und schwer lokalisierbar. Jedenfalls konnte Küttweiler 1732 eine weitere, südlich benachbarte Teilliegenschaft übernehmen und mit seinem Gut vereinigen. Dort betrieb er eine Bäckerei, geriet aber mit seinen Konkurrenten immer wieder in Streit.

Schwarzes oder weisses Brot?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen waren früher in der Landwirtschaft tätig, aber manche übten daneben noch einen handwerklichen Beruf aus. 1783 wurden insgesamt 1059 Personen in 287 Haushaltungen gezählt. Der damalige Obervogt Lucas Faesch führte 60 Handwerker in 19 verschiedenen Berufen auf. Pro Beruf waren die Ausübenden meist an einer Hand abzuzählen. Auch Bäcker gab es nur zwei, dazu kam noch ein angehender Bäcker «aus der Fremde». Diese verarbeiteten pro Woche sechs Säcke Mehl. Vom gebackenen Brot verblieb ein Drittel im Dorf, der Rest ging in die umliegenden Dörfer.

Heute erwartet man von den Bäckereien und den Shopping-Centern ein grosses Brotsortiment, darüber hinaus auch eine gewisse Auswahl an Patisserie und sonstigen Süßwaren – ganz anders im 18. Jahrhundert. Das Brotbacken war auf dem Land üblicherweise Sache des (bäuerlichen) Haushalts, Bäckereien waren somit eher eine städtische Angelegenheit.³ Riehen nimmt mit seinen zwei bis drei Bäckern eine Mittelstellung zwischen Land und Stadt ein. Dies zeigt sich auch bei Michael Küttweiler, der 1716 das Haus Baselstrasse 44 erwarb. Er war der erste gelernte Bäcker von Riehen, der sich bei der Basler Brotbackenzunft anmeldete.⁴ 1734 ersuchte er beim Zunftvorstand um die gleiche rechtliche Behandlung wie die Baselbieter Landbäcker. Dies wurde ihm zugebilligt wie auch das Recht, auf Antrag Lehrlinge auszubilden. 1737 überwarf er sich mit der benachbarten Bäckerswitwe Magdalena Schultheiss wegen deren Gesellen Burkhard Seckinger: Dieser backe Fastenwähen vor der üblichen Zeit und

nicht abwechslungsweise mit Küttweiler. Auf seinen Protest hin wurde ihm beschieden, er solle der Witwe durch den Untervogt die gültige Ordnung vorlesen lassen, damit sie sich wieder in Frieden vertragen; widrigenfalls würde sie bestraft.

1743 bekräftigten die drei Riehener Bäcker, darunter Michael Küttweiler, das Brot stets gemäss den hiesigen Gewichtsvorschriften gebacken zu haben. Die Bäcker waren damals keinesfalls frei, Brotsorten und -grössen nach eigenem Gutdünken und je nach Markterfolg zu produzieren. Vielmehr mussten sie die jeweilige Brotsorte zum gleich bleibenden Preis, jedoch je nach den aktuellen Getreidepreisen in unterschiedlicher Grösse beziehungsweise unterschiedlichem Gewicht anbieten. Dies wurde in amtlichen Preis- und Gewichtstabellen festgehalten. Die drei Bäcker wollten sich aber nicht an die für die oberen Landvogteien der Landschaft geltenden Gewichtstabellen halten, da dort nur bescheidenes Schwarzbrot erlaubt sei. Sie beharrten mit Verweis auf ihre herkömmlichen Rechte darauf, weiterhin schönes Weissbrot zu backen, das sie insbesondere den Angehörigen der Basler Oberschicht auf deren Riehener Landgütern anbieten konnten.

Eine Gewichtstabelle, die sogenannte «Brottaxe», hielt die normierten Brotgrössen fest. Diese reichten vom kleinen «Rappenbrot» über den sechsmal so grossen «Plappertwecken» bis zum «Vier-Plappert-Laib». Ein «Zwei-plappertlaib»⁵ wog somit in wohlfeilen Zeiten um die 1,3 Kilogramm, in Jahren mit schlechten Ernten vielleicht die Hälfte oder noch weniger. Die uns heute geläufigen «Pfänderli» (Halbkilobrote) gab es damals also noch nicht. Dies waren bei Weitem nicht die einzigen Vorschriften, an die sich die Bäcker zu halten hatten. Der ebenfalls in Basel zünftige Bäcker Simon Wenk, der 1764 im Nachbarhaus Baselstrasse 46 einzog, bekam 1771 Ärger mit der Obrigkeit, weil er an vier Sonntagen Fastenwähen buk, trotz einer obrigkeitlichen Verordnung, die Landbäckern untersagte, Semmelmehl zu verbacken. Ans Verbot, Butterwecken und Kuchen zu backen, hätte er sich jedoch strikte gehalten.

Im Jahr 1748 veräusserte Michael Küttweiler Haus und Hofstatt an Johannes Hauswirth, den vermögenden Besitzer der benachbarten Liegenschaft Baselstrasse 38 (siehe dort). Dieser nahm 1765, im Alter von 63 Jahren, eine Erbteilung vor. Das neu erworbene Haus übergab er dem Schwiegersohn Johannes Wenk unter der Bedingung, den Schwiegereltern die Wohnung im Obergeschoss mit Stube, Kammer und Küche zur lebenslänglichen Nutzniessung zu überlassen. Einen Monat später konnte Johannes Wenk vom gerichtlich betriebenen Abraham Suhr auch die südliche Haushälfte erwerben und damit die beiden Hausanteile wieder zu einem stattlichen Bauerngut vereinigen.

In der Volkszählung von 1774 werden die beiden Familien aufgelistet und als (Voll-)Bauern bezeichnet. In ihrem Stall standen drei Stiere (Zugochsen), eine Kuh und drei Schweine. Ferner beschäftigten sie einen Knecht sowie eine Magd, die beide aus Frenkendorf stammten. Das Zusammenleben zweier Generationen im selben Haus, aber



165. Haus Baselstrasse 44 nach dem Umbau von 1952 (1953).

in getrennten Haushaltungen, ist hier auch in späterer Zeit immer wieder zu beobachten.

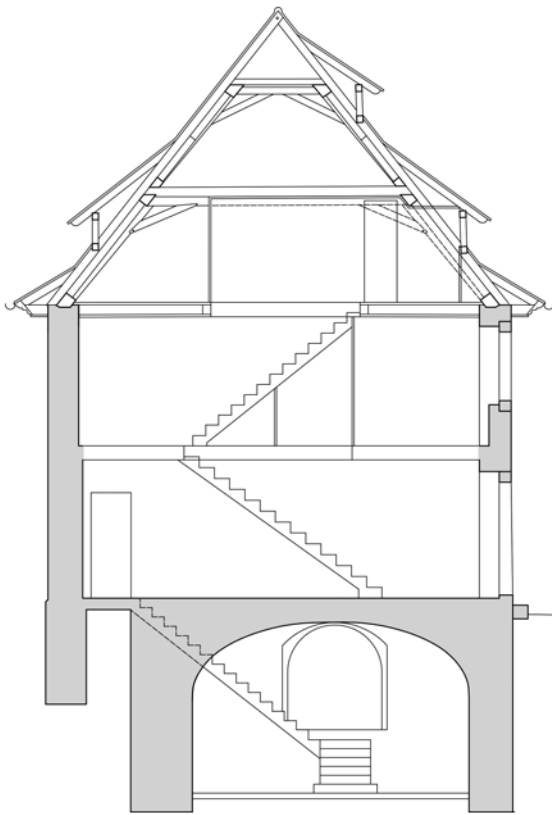
Von 1765 an blieb das Bauerngut bis zum Verkauf 1945 an die Gemeinde im Eigentum dieses Zweigs der Familie Wenk. Da die Mehrzahl der Besitzer Johannes oder Hans hiessen, erhielt das Haus den Namen «Haus Wenk» oder «Wenkenhänsels Haus».⁶

Anfang 1816 fiel das Wohnhaus samt den benachbarten Gebäuden Baselstrasse 46 und Schmiedgasse 6 einem Grossbrand zum Opfer. Noch im selben Jahr liess Johannes Wenk-Eger ein neues Gebäude erstellen, ein stattliches Bauernhaus aus Stein. Von 1820 bis 1854 stellte er regelmässig Gesuche, eigenen Wein ausschenken beziehungsweise später eine Pintenwirtschaft führen zu dürfen. Als Weinstube diente die grosse Stube im Erdgeschoss.⁷ 1860 ist erstmals von sieben bewohnten Räumlichkeiten die Rede. 1870 lebten hier ausser den Eltern Johannes und Maria Wenk-Marder der Grossvater, vier Kinder, eine Schwägerin, eine Magd und zwei Knechte.

Im Hinblick auf die neue Gestaltung des Dorfzentrums mit dem Bau eines Landgasthofs erwarb die Gemeinde im Jahr 1945 das ganze Grundstück und vereinigte es wenige Jahre später mit den ebenfalls aufgekauften Häusern Baselstrasse 36, 38 und 40 zu einer einzigen Parzelle. 1950 wurde die Liegenschaft Baselstrasse 44 jedoch wieder als eigenständige Parzelle mit kleinerer Fläche abgetrennt. Zeitweise war hier das Salzlager untergebracht. Die Gemeinde liess das Gebäude umfassend renovieren und umbauen. Seitdem sind verschiedene Firmen eingemietet. Den etwas feuchten Gewölbekeller durften die Kleinkaliberschützen als Übungsraum benutzen.⁸ Das rückseitige Nebengebäude dient heute den Bedürfnissen des benachbarten Landgasthofs, der sich ebenfalls im Besitz der Gemeinde befindet (siehe Baselstrasse 38 [seit 1950]).

Beschreibung

Wie der Bauernhof ursprünglich ausgesehen hat, ist unbekannt. Der Eintrag im Brandlagerbuch von 1807/08 nennt



166. Haus Baselstrasse 44, Schnitt mit Gewölbekeller, nach Bauplan von 1952 (1:150).

ein Haus samt Schopf, Trotte und Stall, die beim Brand von 1816 völlig zerstört wurden, sowie eine freistehende Scheune mit Stall, welche die Feuersbrunst überdauerte, wenn auch mit Schäden.

Das heutige Gebäude geht auf einen Neubau im Jahr 1816 zurück. Das Brandlagerbuch schreibt dazu: «Ein neu erbautes Haus in Stokmauern, mit Ziegel gedeckt, samt Schopf und Trotte».⁹ Es handelt sich um ein stattliches, zweigeschossiges Bauernhaus, giebelständig zur Strasse stehend im Gegensatz zu den benachbarten Gebäuden. Drei Fenster- und Türachsen unterteilen die Giebelseite, deren vier die südliche Seitenfassade. Ein gewölbter Steinkeller wird zwar erst 1872 erstmals genannt, doch gehörte dieser als Weinkeller zweifellos bereits zum Neubau. An der Rückseite war ein Schopf mit Trotte angebaut. Die Haustüre befand sich damals an der Strassenseite. Ein signierter und datierter Schlussstein «JHW 1816» zeugt von der Initiative des damaligen Bauherrn. Der Hausgang dahinter führte von der Strasse zu den Zimmern und einem Treppenaufgang ins Obergeschoss. Sowohl im Erd- als auch im Obergeschoss lag die Küche in der Mitte, davor eine Stube und dahinter eine Schlafkammer. Im Dachstock befanden sich ein grosser Estrich und kleine Dachkammern.

Später ist immer wieder von Um- und Neubauten die Rede. 1845 wurde der alte Schopf durch einen Neubau mit Stallung und Waschhaus ersetzt; 1861 entstand hinter der Scheune ein weiterer Schopf.¹⁰ 1914 liess der damalige Besitzer diesen vergrössern, 1917 einen Pferdestall er-



167. Türsturz des nach dem Brand von 1816 neu erbauten Hauses mit den Initialen des Erbauers J[ohannes] H[annes] W[enk] (J und H in Ligatur), 1952 auf die Seite Frühmesswegli versetzt (2017).

bauen und drei Jahre später im Dachstock ein Badezimmer einrichten.

Nachdem die Gemeinde die Liegenschaft 1945 erworben hatte, beauftragte sie den Architekten Jean Mory, Wohnhaus und Schopf 1952/53 umfassend zu renovieren und umzubauen. Die beiden Wohnungen im Erd- und Obergeschoss und der Dachstock (jetzt Waschküche) erhielten separate Zugänge und Badezimmer. Der Hauseingang samt dem signierten Schlussstein wurde von der Baselstrasse an das Frühmesswegli verlegt. Auf dem Sturz des Nebeneingangs zeugt die Jahreszahl 1953 von diesem Umbau. Der weiter östlich gelegene Ökonomiebau mit Scheune und Stall musste der Verbreiterung des Frühmessweglis und dem Landgasthof weichen.

In das an das Wohnhaus angebaute Nebengebäude, vorher ein grosser Schopf, wurden damals fünf Autogaragen und darüber Dienstzimmer für das Personal des benachbarten Landgasthofs eingebaut.¹¹ Im Zusammenhang mit der Restaurierung des Landgasthofs im Jahr 1976 wurden dort Personalräume eingerichtet, die seit 2000 als Hotelzimmer des Landgasthofs dienen. 1985/86 beschloss der Gemeinderat die Sanierung von Fassaden und Dach und den Ausbau des Dachstocks.

Eigentümer und Bewohner

1486?	Johannes Ruch (erwähnt 1486–1490), Weibel
1503?	Konrad Lüdin, genannt Ruch (erwähnt 1500–1506)
1508–1538?	Johannes Scherpflin (erwähnt 1490–1538), Mitglied des Gerichts
1539?–1554?	Martin Scherpflin (erwähnt 1535–1554), Bannbruder
1555?–1582?	Balthasar Hilpert (erwähnt 1555–1582), Ehenachfahr von Martin Scherpflin
1584?–1614?	Adam Scherpflin-Hauswirth (erwähnt 1568–1599), Sigrist, Sohn von Martin Scherpflin; danach die Erben
1618?–1629?	Johannes Scherpflin-Schultheiss-Link (1578–1629), Küfer, Sohn von Adam Scherpflin-Hauswirth

- 1632?–1643? Jakob Scherpflin-Fischer (* 1612; erwähnt bis 1646), Küfer, Sohn von Johannes Scherpflin-Schultheiss-Link
- 1646?–1685? Jakob Schultheiss-Hauswirth, genannt Hässlin (1612–1685)
- 1686?–1707 Niklaus Schultheiss-Mahler (1652–1706), Sohn von Jakob Schultheiss-Hauswirth
- 1707 Aufteilung der Parzelle
- Teil neben Baselstrasse 38*
- 1708?–1721? Johannes Schultheiss-Treichslinger-Gass-Münch (1650–1721), Schlosser, Sohn von Jakob Schultheiss-Hauswirth
- 1721?–1746 Johannes Schultheiss-Link (* 1696; erwähnt bis 1747), Sohn von Johannes Schultheiss-Treichslinger-Gass-Münch
- 1746–1765 Abraham Suhr-Ritz (* 1721; erwähnt bis 1765); Kauf für 350 Pfd.
- ab 1765 Johannes Wenk-Hauswirth (1735–1801), Bannbruder, Geschworener; Kauf für 210 Pfd.; vereinigt mit Teil neben Baselstrasse 46
- Teil neben Baselstrasse 46*
- 1707–1716 Jakob Trächslin-Fuchs-Eger (1679–1720); Kauf für 560 Pfd.
- 1716–1748 Michael Küttweiler-Bürcher-Pfost (1685–1756), Bäcker; Kauf für 440 Pfd.
- 1746–1765 Johannes Hauswirth-Eger (1702–1789); Kauf für 1100 Pfd.
- ab 1765 Johannes Wenk-Hauswirth (1735–1801), Bannbruder, Geschworener, Schwiegersohn von Johannes Hauswirth-Eger; Schatzung: 650 Pfd.; vereinigt mit Teil neben Baselstrasse 38
- Ganzes Haus*
- 1765–1801 Johannes Wenk-Hauswirth (1735–1801)
- 1774? Johannes Hauswirth-Eger (1702–1789), Schwiegervater von Johannes Hauswirth-Eger, [Nutzniessung]
- 1793?–1798? Philipp Singeisen-Wenk (1766–1842), Gemeinderat, Präsident der Munizipalität, Schwiegersohn von Johannes Wenk-Hauswirth, [Nutzniessung]
- 1801–1833 Johannes Wenk-Eger (1764–1842), Bannbruder, Gemeinderat, Mitglied des Grossen Rats, Zivilgerichtspräsident, Gescheidsgerichtspräsident, Sohn von Johannes Wenk-Hauswirth
- 1815? Samuel Wenk-Hagist (1791–1856), Bannbruder, Gemeinderat, Mitglied des Gescheids- und des Zivilgerichts, Sohn von Johannes Wenk-Eger, [Nutzniessung]
- 1833–1876 Johann Georg Wenk-Wullschlegel (1801–1874), Wirt, Gemeinderat, Ehegerichtsmitglied, Bannbruder, Armenschaffner, Grossrat, Sohn von Johannes Wenk-Eger
- 1870?–1876 Johannes Wenk-Marder (1825–1898), Gemeindepräsident, Mitglied des Grossen Rats, Gescheidsgerichtspräsident, Sohn von Johann Georg Wenk-Wullschlegel, [Nutzniessung]
- 1876–1898 Johannes Wenk-Marder (1825–1898)
- 1898–1911 Maria Wenk-Marder (1839–1917), Witwe von Johannes Wenk-Marder
- 1911–1943 Johannes Wenk-Wenk (1867–1943), Sohn von Johannes und Maria Wenk-Marder
- 1943–1945 Hans Wenk-Brütsch (1898–1961), Sohn von Johannes Wenk-Wenk
- ab 1945 Einwohnergemeinde Riehen
- CM / AK

- 1 StABS, Klosterarchiv St. Clara, Urkunde Nr. 769.
- 2 StABS, Gerichtsarchiv Z 22 (1745–1852), p. 17.
- 3 Anne-Marie Dubler: Bäckerei. In: HLS. Bd. 1. Basel 2002, S. 46f.
- 4 Albin Kaspar: «... und schön weiss brodt bachen müssen». In: RJ 1993, S. 86–97, hier S. 88f.
- 5 Plappart ist eine seit dem 15. Jh. verbreitete Silbermünzeinheit, vgl. Daniel Schmutz: Plappart. In: HLS. Bd. 9. Basel 2010, S. 773f.
- 6 Raith (GKR), S. 135.
- 7 RZ, 22. Januar 1954.
- 8 RZ, 3. Mai 1985 und 23. Mai 1986.
- 9 StABS, Brand F 10.
- 10 StABS, Bau UU 3, 1860, Nr. 588.
- 11 RZ, 18. Dezember 1953 und 22. Januar 1954.